Verpflichtende Nutzung der ID-Austria für Lehrkräfte: Ein besorgniserregender Schritt

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wird die Nutzung der digitalen Identität ID-Austria für weiterführende höhere Schulen ab dem 1. März 2025 verpflichtend. Obwohl die Regierung wiederholt betont hat, dass die Nutzung der ID-Austria freiwillig bleibe, können Lehrkräfte ab diesem Zeitpunkt die Anwendungen Amtssignatur sowie Sokrates-Login nur mehr mittels ID-Austria Login erreichen. Für einen "bequemen Login" empfiehlt das Ministerium zudem ausdrücklich, die ID-Austria mit dem eigenen, privaten Smartphone zu nutzen. Als Alternative zum Smartphone steht der Einstieg mittels eines Tokens frei. In beiden Fällen wird das Risiko einer Datenschutzverletzung jedoch als hoch eingestuft.

Datenschutzbedenken durch offizielle Folgenabschätzung bestätigt

Ein Bericht zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA), den das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) im Jahr 2022 in Auftrag gab, weist auf erhebliche Risiken bei der Nutzung der ID-Austria hin. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Art. 35) ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) an diese Bewertung gebunden, sobald die Nutzung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen mit sich bringt.

Die DSFA stellt in mehreren Aspekten ein hohes Risiko bei der Verwendung der ID-Austria fest. Insbesondere ist auf 5.2.2 (Sozialer Druck zur Erstellung bzw. Nutzung des E-ID) und 5.2.19 (Abhängigkeit in der Nutzung der Ökosysteme von Google und Apple) hinzuweisen. Denn die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung des Risikos entsprechen nicht der vorgesehenen Verpflichtung der Lehrkräfte zur Verwendung der ID-Austria: In beiden Fällen wird als Maßnahme angeführt, dass Verwaltungsprozesse den Betroffenen nach wie vor auch analog zur Verfügung stehen müssten. Selbst die Verwendung von Token würde bei 5.2.19 das Risiko nicht senken, da hier, statt dem Smartphone-Anbieter bei Handynutzung, nur dem Browser-Anbieter die Möglichkeit eines Zugriffs auf die ID-Austria-Daten eröffnet wird. Das Risiko ist mit "hoch" (12) bewertet. Dies lässt darauf schließen, dass die verpflichtende Nutzung der ID-Austria für den Gebrauch der Amtssignatur sowie Sokrates-Login klar rechtswidrig ist.

Widerstand gegen den Zwang zur ID-Austria

Die Liste Madeleine Petrovic (LMP), die sich seit ihrer Gründung für die Gewährleistung eines analogen Lebensstils und die Freiwilligkeit der Verwendung digitaler Tools einsetzt, hat eine Petition gegen die verpflichtende Nutzung der ID-Austria initiiert.

Die geplante Verpflichtung für Lehrende ist ein Schritt zum Ziel der Regierung, die ID-Austria flächendeckend einzuführen. Seit dem Start des regulären Betriebs der ID-Austria im Jahr 2023 wurde ihre Nutzung statt Handy-Signatur bereits in den Bereichen Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Unternehmensserviceportal (USP), Sozialversicherungen, Agrar Markt Austria (AMA), Bezirksbauernkammern, Organisation der Wirtschaftsprüfer, Bundesfinanzierungsagentur, Bildungsdirektion, Landesgesundheitsagentur (LGA) erzwungen - oftmals nur, um vorgegebene Nutzungsquoten zu erreichen, ohne sachliche Notwendigkeit. Als Begründung für die Verpflichtung zur Verwendung der ID-Austria für Lehrkräfte gibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an, dass dies einen effektiven "Schutz gegen gestohlene Passwörter" biete.

Forderung nach Freiwilligkeit und Datenschutz

Die Liste Madeleine Petrovic (LMP) fordert die Regierung auf, von der verpflichtenden Einführung der ID-Austria abzusehen und die Freiwilligkeit zu wahren. Als untragbar erscheint, dass Berufs- und Bürgerrechte durch einen solchen Zwang massiv eingeschränkt werden.

Kontakt:

Liste Madeleine Petrovic presse@liste-petrovic.at Tel.: +43 677/63506027 https://liste-petrovic.at/